

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 25. Juli 2011

anwesend : Vorsitzender und 9 Gemeinderäte

abwesend : Entsch. GR Barth; GR Krieg; GR Gora

Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Frau Krieg f. Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Mindestens die Hälfte aller Mitglieder waren anwesend; der Gemeinderat war somit beschlussfähig.

2. Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr – 21:00 Uhr

3. Tagesordnung:

- 1) Auswertung der Jugendkonferenz Eschach
- 2) Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Nördlich Heergasse“
- 3) Beschaffung Kopierer Rathaus
- 4) Gesplittete Abwassergebühr – Streichung des Bemessungsfaktor's im Trennsystem
- 5) Änderung der Wasserversorgungssatzung
- 6) Verlegung Pumpwerk Holzhausen
- 7) Bekanntgaben & Sonstiges

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am : 25.07.2011

öffentlich

4. Unterzeichnung

Die Niederschrift von Blatt 124 bis 139 (§§ 42-48)
wird durch den Gemeinderat unterzeichnet und anerkannt:

Ohne – mit folgenden Einwendungen:

Zur Beurkundung:

Vorsitzender :

Schriftführer :

Gemeinderäte :

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift**über die Verhandlungen des Gemeinderats**

öffentlich

Sitzung am	: 25. Juli 2011
anwesend	: Vorsitzender u. 9 Gräte
nicht anwesend	: Entsch. GR Barth; GR Stoll; GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Frau Krieg für Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer

§ 42**Auswertung der Jugendkonferenz Eschach**

Bei diesem Tagesordnungspunkt berichtet Frau Krieg über die Ergebnisse der Jugendkonferenz in Eschach am 27. Juni 2011. Frau Krieg hat im Rahmen Ihres Studiums diese Erhebung des Bedarfs der Jugendlichen und des Ist-Zustandes erarbeitet. Zusammenfassend kann man von einer durchaus positiven Rückmeldung durch die Jugendlichen sprechen. Auch können die Ergebnisse als repräsentativ bezeichnet werden. Das Ergebnis der Jugendkonferenz ist in der nachstehend abgedruckten Sitzungsvorlage dokumentiert.

Auswertung der Jugendkonferenz vom 27. Juni 2011 in Eschach
Teilnehmer waren:

- 24 Jugendliche aus Eschach und Teilorten
- Bürgermeister Jochen König und Christina Krieg
- Die Gemeinderäte Herr Herz und Herr Bleicher
- Vorstandsmitglied des JuZe Eschach Herr Behringer sowie drei Mitglieder des Leitungsteams
- Vorstand des Musikvereins Herr Haag

Was gefällt mir in Eschach?

- 8 x die verschiedenen Vereine
- 8 x Sportplatz
- 5 x Jugendfeuerwehr
- 5 x Jugendzentrum
- 5 x Zeltlager
- 4 x Edeka
- 3 x FC Eschach
- 2 x Frösche
- 2 x Spielplätze
- 1 x Aktivitäten
- 1 x Beach Volleyball
- 1 x Bäcker
- 1 x Traktorpulling
- 1 x gute Straßen
- 1 x viele Läden
- 1 x Freiraum (Landschaft, Platz zum draußen sein)

Was sollte sich ändern?**Was fehlt mir hier?**

- 15 x Döner, Imbiss, Burger King, Mac Donalds
- 9 x offener Jugendtreff / Jugendraum
- 7 x Radweg nach Schechingen > Freibad

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 25. Juli 2011**

öffentlich

noch § 42

- 6 x besseres Internet
- 5 x Freibad
- 5 x mehr Events / Veranstaltungen
- 5 x Skateboard,- BMX,- Waveboardplatz
- 3 x Bolzplatz Tann: bessere, große Tore, öfters Rasenmähen, Beleuchtung (Flutlicht)
- 3 x mehr Rockfestivals / Konzerte
- 3 x am Wochenende mehr Busverkehr nach Gmünd
- 2 x Videothek
- 2 x neues Feuerwehrhaus
- 2 x Jugendpartys
- 2 x Eisdielen
- 2 x Bolzplatz in Holzhausen
- 2 x nichts
- 1 x Grillplatz (außerhalb)
- 1 x Bank > Weg Richtung Batschenhof
- 1 x Mülleimer an der Bushaltestelle Apotheke
- 1 x mehr Attraktionen
- 1 x mehr Radwege
- 1 x besserer Winterdienst
- 1 x Volleyballplatz besser gepflegt
- 1 x Brauerei

Gewichtung:

- Offener Jugendtreff: 31 Punkte
- BMX/Skateboardplatz: 28 Punkte
- Veranstaltungen: 27 Punkte
- Grillplatz: 19 Punkte
- Bolzplatz Holzhausen: 9 Punkte

Zusammenfassung:

A) Ergebnisse der Jugendkonferenz sind überwiegend repräsentativ, da:

1. die teilnehmenden Jugendlichen keine homogene Gruppe waren
2. Gespräche mit Jugendlichen, beispielsweise an den Bushaltestellen
3. Informationsaustausch mit dem Vorstand des Jugendzentrums
4. nachgereichte Meinungen von Jugendlichen, die die Konferenz „verschwitzt“ haben oder nicht anwesend sein konnten im Großen und Ganzen die gleichen Resultate ergeben

B) Rückmeldungen von nicht anwesenden Jugendlichen:

1. die jüngeren äußern vor allem den Wunsch nach einem Platz zum Skateboard/BMX usw. fahren
2. den älteren Jugendlichen fehlt vorwiegend ein Jugendtreff/Jugendraum
3. viele wohnen gerne in Eschach und fühlen sich gut integriert
4. einige sagen, sie können hier nirgends hin
4. das JuZe wird sehr positiv beurteilt, viele nutzen ausgesprochen gerne die Angebote
5. es gibt häufig das Anliegen, dass „mehr los“ wäre

C) Rückmeldung des Vorstand des JuZe

Vorrangig wird der Bedarf nach einem begleiteten Jugendtreff/Jugendraum gesehen, in welchem neben der Möglichkeit sich zu treffen und auszutauschen auch Veranstaltungen zu jugendrelevanten Themen wie Diskussionen und Projektarbeit stattfinden kann.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

**über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 25. Juli 2011**

öffentlich

noch § 42

Fazit aus Sicht der Sozialen Arbeit

- Vereine: die Vereine und die Jugendfeuerwehr sind eine zentrale Größe im jugendlichen Freizeitleben. Dabei erschöpfen sich die Mitgliedschaften nicht in formaler Zugehörigkeit, sondern sind von aktiver Teilnahme geprägt. Die Aktivitäten im Verein werden von den Jugendlichen als wichtig oder sehr wichtig angesehen.
- Jugendzentrum: das JuZe erreicht mit ca. 40 Gruppenleitern und freien MitarbeiterInnen über 70 Kinder und Jugendliche, die die Angebote regelmäßig wahrnehmen. Dies ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung bemerkenswert. Das JuZe arbeitet am Bedarf und der Lebenswelt der Jugendlichen, will Orientierung, Selbstvertrauen und Entfaltungsmöglichkeiten vermitteln.
- Partizipation: viele der Eschacher Jugendlichen sind konstruktiv, möchten sich ins Gemeindeleben einbringen und dieses mitgestalten → wertvolle Ressourcen, die es zu erhalten und fördern gilt
- Jugendtreff/Jugendraum: Heranwachsende brauchen Orte, an denen sie sich mit Gleichaltrigen treffen können. Diese Orte heben mehrere Funktionen, beispielsweise Rückzug, Beschäftigung und Auseinandersetzung mit sich selbst und in der Gruppe. Kommunale Kinder- und Jugendpolitik muss diese Bedürfnislage ernst nehmen.
- Skateboard/BMX-Platz: Im Freizeitleben der Jugendlichen nimmt Sport und Bewegung eine zentrale Rolle ein. Diese positive Tatsache ist grundsätzlich zu unterstützen. Von fast allen Jungen wurde zur Sprache gebracht, dass ein passender und naher Ort zum Skaten usw. fehlt.

Wie aus dem vorgenannten Fazit zu ersehen ist, sind vor allem die Vereine der Gemeinde Eschach eine zentrale Größe im jugendlichen Freizeitleben. Es ist erkennbar, dass sich die Jugendlichen ins Gemeindeleben einbringen wollen und sich in Eschach wohl fühlen. Vor allem ein Skateboard-/BMX-Übungsbahn wäre vielen Jugendlichen ein Anliegen.

Hinsichtlich des Jugendtreffs bleibt zu erwähnen, dass es derzeit nicht ratsam erscheint, ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zu ermöglichen, da dieses sicherlich scheitern würde.

Ferner wurde bei der Jugendkonferenz der Radweg zwischen Eschach und Schechingen angesprochen. Bürgermeister König konnte den Beteiligten der Jugendkonferenz hinsichtlich des Radweges jedoch keine großen Hoffnungen machen, da dieser derzeit finanziell nicht geschultert werden kann. Dennoch werde man dieses Projekt nicht aus den Augen verlieren, zumal man sich der Bedeutung des Radweges hinsichtlich des Freibads in Schechingen, bewusst ist.

Zum Schluss bedankt sich Frau Krieg bei Bürgermeister König für dessen Unterstützung. Bürgermeister König bedankt sich seinerseits im Namen der Gemeinde für die durchaus wichtigen Erkenntnisse aus dieser Jugendkonferenz und kann sich vorstellen, die möglichen Umsetzungen einzelner Wünsche und die Meinungen und Anregungen in einem Jahr nochmals zu überprüfen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift**über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 25. Juli 2011
anwesend	: Vorsitzender u. 9 Gräte
nicht anwesend	: Entsch. GR Barth; GR Stoll; GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Frau Krieg für Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer

§ 43

**Auslegungsbeschluss Bebauungsplan
„Nördlich Heergasse“**

Bürgermeister König verweist auf die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage und die im Anhang befindlichen Lagepläne. Er erläutert kurz den wesentlichen Unterschied der beiden Lagepläne.

- 1. Lageplan, favorisierte Lösung: 4 ausgewiesene Parkplätze entlang der Straße
- 2. Lageplan, Alternativlösung: Parkstreifen mit Rasengittersteinen entlang der Straße

TOP 2 – Auslegungsbeschluss Beb.Plan „Nördlich der Heergasse“

In der Sitzung vom 20.06.11 wurde die Aufstellung des Beb.Plans „Nördlich der Heergasse“ beschlossen. Die Aufstellung wurde in der KW 26 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eschach ortsüblich bekannt gegeben.

Das Ing. Büro LK&P hat nun den Textteil und den Lageplan zum Beb.Plan entworfen. Die Begründung wird derzeit noch erarbeitet, ist aber für den Auslegungsbeschluss nicht zwingend erforderlich.

Der Textteil ist so „liberal“ wie möglich gehalten um den Bauherren mehr Flexibilität zu ermöglichen. Auch im Bereich des Lageplans, wollte sich die Verwaltung nicht auf eine Möglichkeit der Gestaltung der Fahrbahnrand-Parkplätze festlegen. Dies muss durch das Gremium beschlossen werden.

Fahrbahnrand – Parkplätze = öffentliche ParkflächeFavorisierte Lösung:

Am Rande der Heergasse Fahrtrichtung Vellbach, werden rechter Hand 4 Parkeinbuchtungen mit Rasengittersteinen so angelegt, dass jeder künftige Grundstücksbesitzer einen vor seinem Grundstück zu dulden hat.

Alternativ-Entwurf

Der komplette rechte Fahrbahnrand wird mit Rasengittersteinen angelegt und es bleibt jeden Grundstücksbesitzer offen, wo er seine Zufahrt plant. Der Rest wird als öffentliche Parkfläche gekennzeichnet sein.

Mischverkehrsfläche

Rechts vom gepl. Baugebiet entstehen ca. 10 – 12 Parkplätze für Besucher des Friedhofs. Einer wird sogar behindertengerecht verbreitert sein. Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Einfahrt von der L 1080. Die Verwaltung wollte keinen Durchstich zur Heergasse um Abkürzungsverkehr zu vermeiden. Auch wird bei der Auswahl der Bäume, welche links vom Parkplatz gepflanzt werden darauf geachtet, dass diese nicht „harzen“ oder sonst. aggressiven Pollen haben.

Pietätsabstand zur Friedhofsmauer

Dieser 10m breite Abstand von der Baulinie zur Friedhofsmauer wird mit 12m mehr als eingehalten. Die Hecke (Biotop nach § 32 NatSchG) wird in Teilen in die private Grünfläche verlegt. Der 3m Korridor zw.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 25. Juli 2011****öffentlich****noch § 43**

Hecke und Friedhofsmauer bleibt in öffentlicher Hand. Dieser wird zur Pflege der Hecke, Instandhaltung der Mauer etc. benötigt.

Das weitere Prozedere sieht wie folgt aus:

- GR Sitzung am 25.07.11
Beratung über den Textteil und Festlegen des Lageplans (oder der Alternative)
- 04.08.2011
Öffentliche, ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (eine Woche vor Auslegung)
- 12.08.2011 – 12.09.2011
Öffentliche Auslegung und Einsichtnahme auf dem Rathaus

Da dieses Baugebiet eine Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ist, entfallen hier aufwändige Gutachten. Auch eine Ausgleichsfläche der Obstbäume muss nicht erstellt werden. Lediglich das Biotop, die Hecke muss nach einer Auflage der Unteren Naturschutzbehörde auf einer Fläche im Außenbereich in doppelter Größe errichtet werden. Eine geeignete Fläche wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem OGV und Schwäb. Albverein gesucht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Auslegung des Beb.Plan „Nördlich der Heergasse“ gem § 3 Abs. II BauGB beauftragt.

(Die noch vom Gremium zu beschließenden Alternativen oder Änderungen werden am Sitzungsabend in die Beschlussfassung mit aufgenommen)

Ferner sieht der Bebauungsplan einen Arbeitsstreifen entlang der Friedhofsmauer vor. Auch soll der große Baum am Friedhofsvorplatz erhalten bleiben. Der Fußweg soll verbreitert und in dessen Bereich Parkplätze angelegt werden, die nur von „oben“ (von der L 1080 her) anzufahren sind. Derzeit ist man noch auf der Suche nach möglichen Ausgleichsflächen – hierzu fand heute schon eine Begehung mit Herrn Wurst statt.

Außerdem sollen bei den entstehenden Wohnhäusern 2 Vollgeschosse möglich sein. Herr Wolf vom Planungsbüro LK&P sieht hierin keinerlei Bedenken, auch nicht hinsichtlich der Nähe zum Friedhof.

Die Mehrheit des Gemeinderats sieht jedoch die Zufahrt zu den Parkplätzen am Friedhof von „oben“ her als problematisch an, da sich die Fahrzeuge bei Beerdigungen einen Weg durch die wartenden Trauergäste suchen müssten und dies sicherlich auf Unverständnis und Unmut stoßen würde. Daher befürwortet der Gemeinderat eher eine Zufahrt von der Heergasse her. Dabei müsste keineswegs ein zusätzlicher Fußweg geschaffen werden, sondern die Zufahrt sollte lediglich die Breite haben um Fahrzeugen eine Durchfahrt zu ermöglichen und wäre gleichzeitig auch von Fußgängern zu benutzen.

Während die Gemeinde hinsichtlich der Parkplätze in der Heergasse lediglich 4 Parkplätze in Form von zwei Parkbuchten vorsieht, die so angelegt sind, dass jeder künftige Grundstücksbesitzer einen Parkplatz vor seinem Grundstück dulden muss, ist auch hier die Mehrheit des Gemeinderats eher für die Alternativlösung mit einem durchgehenden Parkstreifen entlang der Heergasse.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

**über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 25. Juli 2011**

öffentlich

noch § 43

Daraufhin hat der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird mit der Auslegung des Bebauungsplans „Nördlich der Heergasse“ gem. § 3 Abs. II Baugesetzbuch beauftragt. Der Textteil zum Bebauungsplan wird einstimmig angenommen. Entgegen der Vorschläge der Verwaltung, sieht der Gemeinderat jedoch folgende Änderungen zum vorgelegten Lageplan vor:

- 1. Die Zufahrt zu den Parkplätzen am Friedhof soll von der Heergasse her erfolgen – ein zusätzlicher Fußweg wird dabei nicht gewünscht – Fußweg und Fahrbahn sollen eine Fläche bilden.**
- 2. Am oberen Ende der Durchfahrt sollen Bodenrinnen angebracht werden, um bei Bedarf eine Durchfahrt zur L1080 zu verhindern.**
- 3. Ferner sollen die Baufenster um ca. 1-2m Richtung Heergasse vergrößert werden.**
- 4. Die Parkflächen entlang der Heergasse sollen zunächst in Form eines durchgehenden Parkstreifens angelegt werden – erst nach der Bebauung der Grundstücke soll über die endgültige Lösung entschieden werden.**

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift**über die Verhandlungen des Gemeinderats**

öffentlich

Sitzung am	: 25. Juli 2011
anwesend	: Vorsitzender u. 9 Gräte
nicht anwesend	: Entsch. GR Barth; GR Stoll; GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Frau Krieg für Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer

§ 44**Beschaffung Kopierer Rathaus Eschach**

Auf die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage, sowie die in der Anlage beigefügten Angebote wird verwiesen:

TOP 3 – Beschaffung Kopierer

Der Leasingvertrag mit der Firma Newerkla über den Rathauskopierer wurde im August nicht weiter verlängert. Der Vorsitzende sieht keinen Nutzen bzw. Vorteile in einer weiteren Miete. Der Rathauskopierer kostet uns im Jahr sehr viel Geld:

Kopierermiete	12 x 85,00 €	1.020,00 €
Wartungspauschale	12 x 52,00 €	624,00 €

1.624,00 € (netto)

Auf 4 Jahre gesehen, bezahlen wir für einen Kopierer 4.000 € nur Miete (ohne Wartungskosten) für einen Kopierer der nur 3.000 € wert ist und der dann nicht mal der Gemeinde gehört. Würden wir für einen Kopierer eine Laufzeit von 7 Jahren ansetzen, dann wäre der monatliche Einspareffekt noch größer. (Anzumerken ist auch der Leasingvertrag der Telefonanlage, der ein noch größeres Defizit verursacht)

Der künftige Drucker wird als Netzwerkdrucker benutzt und als Scanner. Somit können die Drucker aus den Büro`s von Fr. Fischer und Fr. Mezger entfernt werden.

Die Verwaltung hat nun 3 Büromaschinenfirmen um ein Angebot identischer Kopiergeräte gebeten.

Firma Newerkla

Kopierer CANON iR 3225 N	3.800,00 €
Monatl. Wartungspauschale	69,00 €

Firma Bürotechnik Waibel

Olivetti d-Copia 3001MF	3.460,00 €
Monatl. Wartungspauschale	25,00 €

Olivetti d-Copia 2500MF	2.990,00 €
Monatl. Wartungspauschale	25,00 €

Firma Gremerath Bürosysteme

Konica Minolta bizhub 223	2.640,00 €
Monatl. Wartungspauschale	40,00 €

Konica Minolta bizhub 282	2.970,00 €
Monatl. Wartungspauschale	40,00 €

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

**über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 25. Juli 2011**

öffentlich

noch § 44

Die Verwaltung favorisiert die Firma Gremerath Bürosysteme und dort den bizhub 282.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Kopierer Konica-Minolta bizhub 282 bei der Firma Gremerath zu kaufen. Ferner soll ein Wartungsvertrag über 4 Jahre zu monatl. 40 € abgeschlossen werden.

Bürgermeister König erklärt, selbst die umliegenden Gemeinden hätten kaum noch Leasingverträge für Kopierer. In der Regel hat man nur noch „Wartungsverträge“, die unterem anderem eine bestimmte Kopienanzahl, Toner u.ä. enthalten. Ansonsten ist das Gerät gekauft. Für die Gemeinde Eschach wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt:

- Fa. Newerkla Aalen
- Fa. Gremerath Bürosysteme Aalen
- Fa. Bürotechnik Waibel Schwäbisch Gmünd

Der günstigste Anbieter dabei ist die Firma Gremerath aus Aalen. Der Kaufpreis liegt bei 2.640 € für den Kopierer, die monatliche Wartungspauschale beträgt 40,- €.

Auch im Gremium ist man der Ansicht, dass die Zeit der Leasingverträge für solche Geräte vorbei ist, da der Anschaffungspreis entgegen früheren Jahren weitaus günstiger ist und sich eine Leasingrate eigentlich nicht mehr lohnt.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kopierer Konica-Minolta bizhub 282 bei der Firma Gremerath zu kaufen. Ferner soll ein Wartungsvertrag über 4 Jahre zu monatlich 40 € abgeschlossen werden.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift**über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am : 25. Juli 2011
anwesend : Vorsitzender u. 9 Gräte
nicht anwesend : Entsch. GR Barth; GR Stoll; GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Mezger
Außerdem anwesend : Frau Krieg für Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer

§ 45

Gesplittete Abwassergebühr – Streichung des Bemessungsfaktor's im Trennsystem

Auf die nachstehende Sitzungsvorlage wird zunächst verwiesen:

TOP 4 – Gesplittete Abwassergebühr – Streichung des Bemessungsfaktor's 0,3 im Trennsystem

In der letzten Gemeinderatsitzung wurden die Abflussbeiwerte für die gesplittete Abwassergebühr festgelegt.

Bei der Festlegung des Beiwerts im Trennsystem wollte die Verwaltung zum einen eine „gerechte Entlastung“ derer, die ihr Niederschlagswasser öffentlichen Gewässern zuführen und zum anderen die Versprechungen der „damaligen Verwaltung“ einhalten.

Die Bevorzugung der Gebührenschuldner im Trennsystem wurde zunächst nicht beanstandet, jedoch eine Prüfung des Beschlusses durch den Gemeindetag hat ergeben, dass diese Regelung unzulässig ist und zur Nichtigkeit der Satzung führen würde.

Es darf nämlich keine Unterscheidung der Gebührenbemessung in Trennsystem und Mischsystem geben. Die Grundstücksbesitzer, die hinsichtlich der Abwasserbeseitigung an ein Trennsystem angeschlossen sind und somit ihr Niederschlagswasser über einen vom Schmutzwasserkanal getrennten Regenwasserkanal (Oberflächenwasserkanal/ Niederschlagswasserkanal) ableiten, benutzen genauso die öffentliche Abwasserbeseitigung, wie die Grundstücksbesitzer, die ihr Niederschlagswasser über eine Mischwasserkanalisation ableiten.

Entscheidend für das Anfallen einer Niederschlagswassergebühr ist nur, ob überhaupt Niederschlagswasser (unmittelbar oder mittelbar) einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Um welche Art der öffentlichen Abwasseranlage es sich handelt, ist nicht entscheidend.

Die Höhe der zu entrichtenden Niederschlagswassergebühr wird nur durch die Menge des der Kanalisation zugeleiteten Abwassers bestimmt (deswegen die Unterscheidung dann in vollständig, stark und wenig versiegelte Flächen).

Ich verweise auf den E-Mail-Verkehr zwischen Herr Schühle und Herrn Gössl, Fachmann im Abgabenrecht beim Gemeindetag Baden-Württemberg.

Deshalb sollte die in der letzten Sitzung beschlossene Regelung: „Beim Trennsystem wird der zugrunde legende Faktor auf 0,3 festgesetzt“ ersatzlos gestrichen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Regelung, dass beim Trennsystem der zugrunde legende Faktor auf 0,3 festgesetzt wird, wird gestrichen.

Der Vorsitzende erklärt, im Moment sei man mit Obergrönungen in manchen Details noch uneinig. Aber er hofft, dass man heute in Obergrönungen diese Unterschiede bereinigt

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 25. Juli 2011****öffentlich****noch § 45**

und zu einer einheitlichen Linie findet. Weiter führt er aus, man könne den Faktor für das Trennsystem nicht einfach frei wählen. Würde man dies tun, wie in der letzten Sitzung beschlossen, so sei unsere Satzung damit nichtig.

Gemeinderat Stadelmeier und Gemeinderat Beißwenger halten dieses Vorgehen für nicht fair, schließlich habe man den Grundstücksbesitzern seiner Zeit das Trennsystem aufgezwungen. Gemeinderat Stadelmeier macht daher den Vorschlag, ggf. eine getrennte Klär- und Kanalgebühr zu erheben, da man beim normalen Abwasser auch den Klär- und Kanalbeitrag getrennt berechnet. Ansonsten ist er dafür, den Faktor von 0,3 beizubehalten und es darauf ankommen zu lassen.

Gemeinderat Gehlhaar gibt jedoch zu bedenken, dass dann die ganze Satzung nichtig wäre und die Gemeinde dann überhaupt keine Handhabe mehr hätte.

Gemeinderat Beißwenger möchte wissen, wer und wie die Niederschlagsmenge bemessen wird, die anteilig der versiegelten Flächen berechnet werden soll. Hierzu meint Bürgermeister König, werde vermutlich die Wassermenge gemessen, die an der Kläranlage ankommt und von dieser werde die verbrauchte Frischwassermenge abgezogen. Da er sich jedoch nicht ganz sicher ist, ob das auch so gemacht wird, wird er sich bis zur nächsten Sitzung hierzu informieren.

Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig bei 3 Enthaltungen:

Die Regelung, dass bei der „Gesplitteten Abwassergebühr“ beim Trennsystem der zugrunde zu legende Faktor auf 0,3 festgesetzt wird, wird gestrichen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift		
über die Verhandlungen des Gemeinderats		öffentlich
Sitzung am	: 25. Juli 2011	
anwesend	: Vorsitzender u. 9 Gräte	
nicht anwesend	: Entsch. GR Barth; GR Stoll; GR Gora	
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte	
Schriftführer	: Frau Mezger	
Außerdem anwesend	: Frau Krieg für Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer	

§ 46

Änderung der Wasserversorgungssatzung - Brunnengebühr

Bürgermeister König weist kurz auf die Kostenentwicklung der Rombachgruppe hin. Ferner erklärt er, die Gebührenschuldner wären, wie bereits in der Vorlage erwähnt, zum Einbau von Wasserzählern und der Unterhaltung auf eigene Kosten, verpflichtet

TOP 5 – Änderung der Wasserversorgungssatzung

Wie bereits in der GR-Sitzung am 20.06.2011 im nichtöffentlichen Teil beschlossen, wird die sog. „Brunnengebühr“ nun auf 0,25 € je m³ festgelegt.

Die Festschreibung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2011 und gilt 3 Kalenderjahre. Ferner müssen die betroffenen Gebührenschuldner auf eigene Rechnung einen Wasserzähler einbauen lassen.

Anbei zwei Kalkulationsmodelle die verdeutlichen sollen, dass zum einen der Abmangel auf die massiven Preissteigerungen der Rombach Gruppe zurück zu führen ist und zum anderen zeigt diese Kalkulation die Gebühreobergrenze der Brunnengebühr, wenn alle Eschacher Brunnen hätten.

Ferner können Sie erkennen, dass der Abmangel im Unterschied zu den geplanten 0,40 € sich um gerade mal 750,00 € verbessern würden. Dieser Betrag macht die Gemeinde nicht reicher, aber dafür ersparen wir uns viel Ärger und „noch“ keine Gerichtskosten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung gem. Vorlage zu beschließen. Somit würde die Brunnengebühr 0,25 € je m³ Wasser betragen und wäre bis zum 31.12.2013 festgeschrieben.

Ohne weitere Wortmeldungen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen:
Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Eschach, wonach im § 44 a die Bereitstellungsgebühr auf 0,25 €/m³ Wasser festgesetzt wird – rückwirkend zum 01.01.2011, und für 3 Kalenderjahre bis 31.12.2013 festgeschrieben. Auf die in der Anlage befindliche „Satzungsänderung“ wird verwiesen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 25. Juli 2011
anwesend	: Vorsitzender u. 9 Gräte
nicht anwesend	: Entsch. GR Barth; GR Stoll; GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Frau Krieg für Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer

§ 47

Verlegung Pumpwerk Holzhausen

Zunächst wird auf die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage verwiesen:

TOP 6 – Verlegung Pumpwerk Holzhausen

Das Bauhofpersonal mahnte in den letzten Jahren mehrmals an, dass die Grundlastpumpen im Pumpwerk Holzhausen (direkt links neben Fa. Klenk & Herrmann) veraltet sind. Ein Ausfall hat gravierende Folgen:

- Ersatzbeschaffung der Pumpe würde 4 -6 Wochen dauern – in dieser Zeit wäre nur eine Pumpe vor Ort (ohne Reserve!!)
- Implementierung einer neuen Pumpe in ein hoch veraltetes System ist mit Schwierigkeiten verbunden, ganz abzusehen von der Effizienz
- wenn am System gearbeitet werden muss, dass muss zwingend die komplette Schaltanlage erneuert werden (heutige Sicherheitsbestimmungen)

Generell ist zu bedenken, dass

- das Pumpwerk ein 1.600m² großes Gewerbegrundstück direkt am Kreisverkehr belegt. Dieses „Filet-Stück“ sollte die Gemeinde aber nicht für ein veraltetes Pumpwerk unbeachtet lassen
- das Pumphäuschen mit 9 Meter Tiefe eine völlige Fehlplanung war und derzeit massive bauliche Mängel aufweist (siehe Fotos Email vom 19.07.)

Aus diesem Grund fand am 13.07.2011 ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Fischer (LK&P), Herr Stoll (Fernüberwachung Abwasser Eschach), Herr Stein (Bauhof) und BM König statt.

Es wurde festgestellt, dass ein bloßer Austausch der Pumpen nicht „reichen“ würde. Die Schaltanlage muss komplett erneuert werden und der schadhafte Baukörper muss einer Sanierung unterzogen werden. In diesem Zusammenhang kam die Überlegung, das Gewerbegrundstück „frei zu machen“ und das Pumpwerk zu verlegen.

Gleichzeitig müsste das RÜB umgebaut werden und am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden. Auch der Einbau einer mechanischen Vorreinigung ist zwingend erforderlich, um den größten Schmutz aus den Rohren fern zu halten, den Vorfluter zu entlasten und somit die Klärleistung zu optimieren.

Ein Verlegung und damit verbundener Neuaufbau der Pumpstation zum RÜB Holzhausen ist für alle Beteiligten die „beste“, aber leider auch die teuerste Lösung. Die grob geschätzten Baukosten würden sich auf 100.000 – 150.000 Euro belaufen. Dieses Projekt wäre aber nur durch massive Zuschussmittel aus Fördergeldern nach den Richtlinien „zur Verbesserung von Regenwasserbehandlungsanlagen“ zu realisieren.

Das Gremium sollte nun entscheiden, ob es für die Gemeinde besser ist, eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten und weitere Schritte einzuleiten, oder ob eine Generalsanierung reichen würde und das Pumpwerk am bestehenden Platz verbleibt. Die Kosten der Generalsanierung würden jedoch auch die 50.000 Euro bei weitem übersteigen. (Einen Zuschuss wird es dafür aber nicht geben)

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 25. Juli 2011****öffentlich****noch § 47**

Um die Problematik zu veranschaulichen, zeigt der Vorsitzende einige Bilder, die den derzeitigen Zustand des Pumpwerks Holzhausen wiedergeben. Auch sicherheitstechnisch ist das Pumpwerk sehr veraltet, so sind z.B. die Kontakte im Schaltschrank nicht abgesichert. Außerdem muss befürchtet werden, dass ggf. eine der beiden Pumpen in absehbarer Zeit ausfällt – dann haben wir ein Problem. Auch die Elektronik ist in einem desolaten Zustand und sollte erneuert werden. Daher stellt sich für ihn die Frage, ob es Sinn macht, lediglich die Pumpen auszuwechseln.

In diesem Zusammenhang könnte sich die Verwaltung eine Verlegung des alten Pumpwerks und den Aufbau eines neuen Pumpwerks an anderer Stelle vorstellen. Dies wäre jedoch auch die teuerste Lösung und würde ca. 100.000 bis 150.000 € kosten. Hierfür wären auch Zuschüsse möglich.

Während Gemeinderat Späth sich die Verlegung des Pumpwerks vorstellen kann, wenn man die Bezuschussung erreicht und das frei werdende Grundstück verkaufen könnte, ist ein Teil des Gremiums für die Beibehaltung des jetzigen Standorts. Sie sind der Auffassung, dass die Kosten für eine Verlegung weit höher liegen werden, als in der Vorkalkulation ausgewiesen, da auch der Kanal verlegt werden müsste.

Außerdem, so gibt Gemeinderat Bleicher zu bedenken, müsste man voraussichtlich den alten Kanal zuschütten, um das Grundstück später nutzen zu können – dies wird aber ebenfalls zu erheblichen Kosten führen.

Gemeinderat Stadelmeier schlägt vor, den „Nebenschluss“ zu machen, das Pumpwerk selbst aber an der alten Stelle belassen und trotzdem den Zuschuss zu beantragen.

Auf dieser Grundlage wird der Tagesordnungspunkt auf die Septembersitzung vertagt. Bis dahin soll eine Aufstellung der Kosten und notwendigen Maßnahmen für beide Alternativen erarbeitet werden und ggf. Herr Fischer von LK&P zur Septembersitzung eingeladen werden.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 25. Juli 2011
anwesend	: Vorsitzender u. 9 Gräte
nicht anwesend	: Entsch. GR Barth; GR Stoll; GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Frau Krieg für Top 1; Herr Stein f. Top 6; Zuhörer

§ 48**Sonstiges und Bekanntgaben****Einspeisung erneuerbarer Energien**

Bürgermeister König gibt eine Übersicht über die Höhe der Einspeisung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Eschach in Umlauf. Diese Zahlenwerte werden von der EnBW/ODR herausgegeben. Demnach hat Eschach im Jahr 2010 im Gegensatz zum Vorjahr ca. 500.000 kWh mehr erneuerbare Energien ins Netz eingespeist.

Neue Telefonanlage

Die neue Telefonkonzeption für das Rathaus in Eschach steht. Die neue Telefon-Nr. für Frau Fischer wird ab 01.09.2011 folgendermaßen lauten: 07175-923700. Die Umstellung wird voraussichtlich am 28.08.2011 vorgenommen.

Tagesabschluss 14.07.11

Der Vorsitzende gibt den Tagesabschluss vom 14.07.2011 in Umlauf.

Breitbandversorgung

Bürgermeister König gibt bekannt, dass die Telekom für die Breitbandversorgung kein Angebot vorlegen wird. Bisher liegen nur 2 Angebote für eine funkgesteuerte Lösung vor.

Baugenehmigung Schweinestall

Der Schweinestall an der GVS Eschach-Vellbach wurde vom Landratsamt mit einer ordentlichen Anzahl von Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen genehmigt. Die Unterlagen hierzu können auf dem Rathaus eingesehen werden.

Straße beim Sportplatz Eschach

Gemeinderat Krieg weist auf den desolaten Zustand eines Straßenstücks beim Sportplatz hin. Dieser „Schandfleck“ sollte dringend behoben werden.

Bürgermeister König erklärt hierzu, die billigere Lösung würde ca. 2 Jahre halten und ca. 6.000 € kosten. Die teurere dagegen würde bei ca. 40.000 € Kosten liegen. Eine Verbreiterung wäre allerdings ohne Zukauf privater Grundstücke nicht möglich. Diesbezüglich soll bei den betreffenden Grundstückseigentümern nachgefragt werden, ob ggf. ein Verkauf oder ein Grundstückstausch in Frage käme.

Der Gemeinderat nimmt von den angesprochenen Punkten Kenntnis.